



Bern, 30. Oktober 2024

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV);
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. Oktober 2024 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV; SR 832.202) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 18. Februar 2025.

In seiner Sitzung vom 31. Januar 2024 hat der Bundesrat das «Reglement Grossereignis» der Ersatzkasse UVG mit Ausnahme von dessen Artikel 26 genehmigt. Das Reglement hält insbesondere die Einzelheiten der Durchführung der Finanzierung des Ausgleichsfonds von dessen Einrichtung nach Eintritt eines Grossereignisses bis zu dessen Schliessung fest.

Der Fonds soll im Falle einer Katastrophe für Solidarität zwischen den UVG-Versicherern sorgen, indem die Aufwände ab einer gewissen Limite durch den Fonds gedeckt werden, welcher über Prämienzuschläge finanziert wird, die bei allen versicherten Betrieben erhoben werden. Der Grund für die bisher nicht erfolgte Genehmigung von Artikel 26 ist, dass das Bundesamt für Justiz (BJ) die formelle Notwendigkeit einer Verordnungspräzisierung erkannt hat. Die Präzisierung bezieht sich auf den letzten bei den versicherten Betrieben zu erhebenden Zuschlag bei Schliessung des Fonds. Damit der genannte Zuschlag im Reglement aufgeführt werden kann, wird eine Grundlage in der Verordnung benötigt, weshalb diese entsprechend zu ergänzen ist.

Mit vorliegenden Änderungen sollen die notwendigen gesetzlichen Grundlagen in der Verordnung geschaffen werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adressen zu senden:

aufsicht@bag.admin.ch und GEVER@bag.admin.ch

Für Rückfragen und zusätzliche Informationen steht Ihnen Henri Jurgons (henri.jurgons@bag.admin.ch, Tel. 058 469 07 47) gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie höflich, Ihre allfälligen Fragen per E-Mail einzugeben.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Elisabeth Baume-Schneider
Bundesrätin